

# Wälder gestalten für die Zukunft

Forstverwaltung steht den Waldbesitzern mit Beratung und Förderung zur Seite

Urban Treutlein

**Die Anpassung der Wälder im Zuge des Klimawandels ist eine ganz zentrale Herausforderung der Forstwirtschaft in den kommenden Jahrzehnten. Daran kann es gar keinen Zweifel geben. Auch wenn das genaue Ausmaß der klimatischen Veränderungen nur prognostiziert werden kann, so ist es heute doch Gewissheit, dass wir in den meisten Regionen Bayerns mit mehr oder weniger gravierenden Veränderungen der forstlichen Wuchsbedingungen rechnen müssen. Dies erfordert eine frühzeitige, vorausschauende und aktive Waldbewirtschaftung. Denn wer möglichst viele waldbauliche Handlungsoptionen behalten will, muss selbst rechtzeitig gestalten und darf nicht warten, bis Klima, Sturm, Borkenkäfer & Co die Gestaltung übernehmen. Die bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können dabei auf die Unterstützung der Bayerischen Forstverwaltung durch kostenfreie Beratung und eine neugestaltete waldbauliche Förderung vertrauen.**

Wenn man auf die in den vergangenen 15 Jahren geführten Diskussionen zum Klimawandel zurückblickt, so waren diese anfangs sehr häufig von erheblichen Zweifeln an den Prognosen der Klimaforscher geprägt. Besonders mit dem Rekordhitzesommer 2003 und den nachfolgenden weiteren Wetterextremen des letzten Jahrzehnts ist vielen bewusst geworden, dass dieser Wandel nicht nur ein künftiges Geschehen ist, sondern sich tatsächlich bereits heute vollzieht. Die wiederkehrenden Trockenperioden haben die Waldbesitzer und Förster zunehmend weniger mit Zweifeln und dafür mehr mit Sorge und Gewissheit auf diese Entwicklung blicken lassen. Als ob es noch eines letzten Beweises bedurft hätte, sind schließlich die gravierenden Veränderungen der Waldlandschaft in einer bayerischen Region im Zeitraffertempo sichtbar geworden: In Westmittelfranken wurde in den Jahren 2007 bis 2010 für die Waldbesitzer schmerzlich deutlich, wie sensibel und verletzlich vor allem Fichtenwälder auf Wärme und lange Niederschlagspausen in Verbindung mit den hierdurch begünstigten Borkenkäfern unweigerlich reagieren.

## 100.000 Hektar bis 2020 – ein großes Ziel

Mit dem Klimaprogramm 2020 hat der Freistaat Bayern im Jahr 2008 die Voraussetzung für eine beschleunigte Anpassung der bayerischen Wälder an den Klimawandel geschaffen: Durch die bereitgestellten Mittel wurde die Bayerische Forstverwaltung in die Lage versetzt, mit innovativen Forschungsprojekten die erforderlichen Grundlagen für eine waldbauliche Beratung unter den Bedingungen des Klimawandels zu entwickeln. Insbesondere mit den Anbauisikokarten der einzelnen Baumarten steht heute für Bayern ein Hilfsmittel zur Verfügung, das auch im internationalen Vergleich herausragt. Über 100 Waldumbauprojekte im ganzen Land und die 44 Projektgebiete der Bergwaldoffensive im Alpenbereich sind notwendige öffentlichkeitswirksame Beispiele für gelungene und erfolgreiche Umbau- und Waldpflegemaßnahmen. Der Beispielflächenparcours im Landkreis Weißenburg-Gunzenhau-

sen, der Zukunftswald Rohr bei Roth oder die Aktion 13000 im Landkreis Cham sind Vorbilder, auf die bei der Beratung der einzelnen Waldbesitzer aufgebaut werden kann. Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 rund 100.000 Hektar Nadelholzreinbestände in klimatolerante Mischbestände umzubauen. Zwischenzeitlich haben die Waldbesitzer mit Unterstützung der Bayerischen Forstverwaltung auf diesem Weg rund 40.000 Hektar realisiert.

## Mischwald – das Gebot der Stunde

Die Bayerische Forstverwaltung hat zur Beratung der Waldbesitzer ein klares Konzept. Es gilt durch zielgerichtetes waldbauliches Vorgehen standörtlich angepasste und klimatolerante Mischbestände zu erzielen und so die Fülle der verfügbaren Baumarten in unseren Wäldern zu erhalten und dort, wo sie in den vergangenen Jahrhunderten verloren gegangen ist, wieder herzustellen. Dabei gibt es keine guten oder schlechten Baumarten. Es gibt nur standörtlich und im Hinblick auf den Klimawandel mehr oder weniger geeignete Baumarten. Diese können entsprechend mit einem niedrigeren oder höheren Risiko angepflanzt werden. Diese Einwertung spiegelt sich in der Folge darin wider, dass eine Baumart führend oder »nur« als Beimischung in geringeren oder etwas höheren Anteilen verwendet werden sollte. Es geht also nicht um eine pauschale Bevorzugung von Laub- oder Nadelholz, sondern um eine kritische Festlegung der jeweiligen Anteile, die die verschiedenen Baumarten in zukunftssicheren Mischbeständen einnehmen können.

Niemand kann freilich die Zukunft verbindlich vorhersehen. So ist es durchaus denkbar, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse die Risikobewertung einzelner Baumarten in Zukunft tendenziell verändern können. Präzisere Aussagen zum Klimawandel – insbesondere in seiner jeweiligen regionalen Ausprägung – werden eine weitere Differenzierung des waldbaulichen Vorgehens ermöglichen. Auch der Einfluss von Insekten und Pilzerkrankungen auf unsere Wälder wird sich im

Zuge des Klimawandels möglicherweise noch deutlich verändern. Die Beratung der Forstverwaltung und das Handeln der Waldbesitzer können jedoch nur auf dem heutigen Wissen aufbauen. Sicher ist aber: Die Streuung des Risikos auf verschiedene Baumarten in gemischten Beständen bietet die größtmögliche Sicherheit für die künftigen klimatischen Veränderungen. Das ist zweifellos die eindeutig bessere Wahl als Nichtstun und Abwarten.

### Pflege der Jungbestände

In der öffentlichen Wahrnehmung, aber auch bei Waldbesitzern und Förstern selbst droht manchmal die Pflege gegenüber dem Waldumbau durch Verjüngungsmaßnahmen in den Hintergrund zu geraten. Dies wäre ein großer Fehler. Gerade in den Jahren nach den Orkanen Vivian und Wiebke sind in Bayern große Kulturen begründet worden. In diesen nun circa 20- bis 24-jährigen Beständen geht es in eine entscheidende Phase: Die oft noch zahlreichen Mischbaumarten müssen durch eine konsequente Förderung erhalten werden. Der Freistaat Bayern hat dazu im Jahr 2010 die Förderung von Pflegemaßnahmen in Jungbeständen eingeführt – mit großem Erfolg, was die rund 18.500 Hektar geförderten Pflegeflächen im Zeitraum 2010 bis 2013 belegen.

### Neue waldbauliche Förderrichtlinie

Waldumbau und Waldpflege sind zunächst mit hohen Investitionen verbunden. Der Freistaat Bayern lässt die rund 700.000 Waldbesitzer daher auch hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung nicht im Stich. Um die notwendigen Waldumbauziele weiter voranzutreiben, wurde zum 1. August 2014 die neue waldbauliche Förderrichtlinie WALDFÖPR 2014 in Kraft gesetzt. Zentrale Neuerung ist die Umstellung der Pflanzmaßnahmen von einer flächenbezogenen auf eine stückzahlbezogene Förderung. Damit wird einerseits eine vereinfachte Abwicklung der Förderung ermöglicht. Andererseits kann den besonderen regionalen waldbaulichen Bedingungen besser Rechnung getragen werden, da keine exakten Mindestpflanzenzahlen mehr vorgegeben werden müssen. Neben der Förderung von Laubholzpflanzungen kann die Begründung von Mischbeständen mit Nadelholzanteilen bis zu 50 % gefördert werden. Mit einem sogenannten Anreizzuschlag für klimabedingt umbaudringliche Waldbestände in Höhe von 20 % wird eine verstärkte Fokussierung des Mitteleinsatzes auf dringliche Maßnahmen gewährleistet.

Die durchschnittliche Waldbesitzgröße in Bayern liegt knapp unter drei Hektar. Etwa 70 % der 700.000 Waldeigentümer besitzen weniger als zwei Hektar. Diese Klein- und Kleinstwaldbesitzer sind in besonderer Weise auf finanzielle Unterstützung angewiesen, da sie unter erschwerten Bedingungen ihre Wälder bewirtschaften, pflegen und umbauen. Die Waldbesitzer unter zwei Hektar erhalten daher nach der neuen Förderrichtlinie bei allen Kulturbegründungsmaßnahmen einen 20-prozentigen Zuschlag.

Die Pflege und Durchforstung zur Stabilisierung und Mischungsregulierung junger Bestände wird in der neuen Richtlinie weitergeführt. Im Freistaat Bayern werden – im Gegensatz zu den Vorgaben des Bundes – diese Maßnahmen auch über das Alter 15 hinaus aus Landesmitteln finanziell gefördert. Um auch die besonders wichtige Pflege der Bergwälder zu unterstützen, wird unter anderem die Holzbringung mit Seilbahnanlagen gefördert. Auf weiteren Sonderstandorten außerhalb der Bergregionen wie zum Beispiel Weichböden kann diese Bringungsart ebenfalls notwendig sein und daher auch gefördert werden.

Mit einem neuen Maßnahmenbereich setzt der Freistaat Bayern ein deutliches Zeichen für den integrativen Ansatz der Waldbewirtschaftung. Durch die Förderung von besonders seltenen Baumarten und dem Erhalt alter Samenbäume werden die Waldbesitzer bei der Förderung der Biodiversität im Rahmen der Waldbewirtschaftung unterstützt.

### Förderung der Forstlichen Zusammenschlüsse

Weder die Forstverwaltung noch die einzelnen Waldbesitzer können die Anpassung der Wälder an den Klimawandel alleine schultern. Mit den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen steht in Bayern seit vielen Jahrzehnten ein flächendeckendes Netz an Selbsthilfeeinrichtungen zur Verfügung, das insbesondere die Strukturnachteile des kleinflächigen Waldbesitzers kompensiert. Die Bayerische Forstverwaltung berät und fördert daher auch die Zusammenschlüsse als wichtigste Partner in der gemeinsamen Verantwortung für die Wälder und Waldbesitzer. Erst im Jahr 2013 hat der Freistaat Bayern mit den Vertretern des Privatwaldes einen sogenannten Waldpakt geschlossen. Damit wurde sowohl die Beratung als auch die Förderung der Zusammenschlüsse auf eine verlässliche Basis gestellt.

### Ausblick

Waldbesitzer, Forstliche Zusammenschlüsse und Bayerische Forstverwaltung arbeiten an dem gemeinsamen Ziel, im Zeichen des Klimawandels zukunftsfähige und dabei leistungsstarke Wälder für die Gesellschaft und jeden einzelnen Waldbesitzer zu schaffen und zu erhalten. Die Voraussetzungen hierfür sind sowohl in den wissenschaftlichen Grundlagen, in der kostenfreien Beratung als auch in der finanziellen Förderung gegeben.

---

Urban Treutlein leitet das Referat »Privat- und Körperschaftswald« im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. [Urban.Treutlein@stmelf.bayern.de](mailto:Urban.Treutlein@stmelf.bayern.de)